

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/12/16 92/01/0071

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.12.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Bei der dem Asylwerber drohenden zwangsweisen Anhaltung in einer psychiatrischen Anstalt muß es sich um eine der Aufrechterhaltung einer seinerzeit nicht im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung der geistigen Gesundheit angeordneten, sondern durch in der Person des Asylwerbers gelegenen Konventionsgründe motivierte Maßnahme handeln, denn nur in einem solchen Fall ist die dem Asylwerber drohende Anhaltung Folge einer früheren Verfolgung aus Konventionsgründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010071.X03

Im RIS seit

16.12.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$